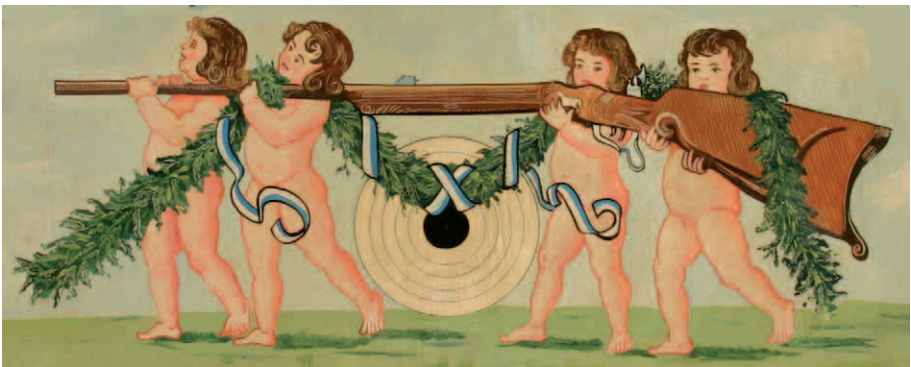


Richtlinien

für Feuerstutzen und Zimmerstutzen
für alle traditionellen Schieß-Veranstaltungen



Stand: Juni 2008

siehe auch Sportordnung des BSSB II-1.5/6-1 bis 6-4

1. Feuerstutzen

Waffe:

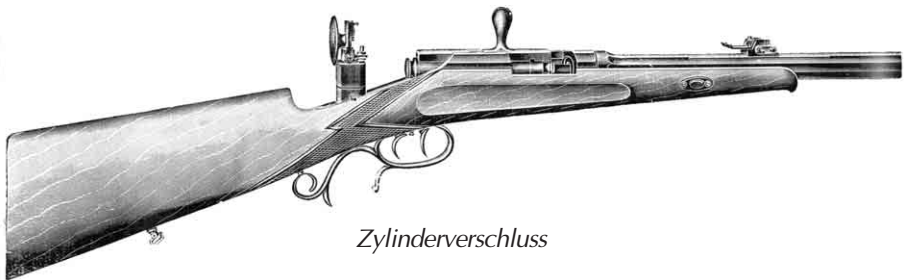
Zugelassen sind alle Feuer-(Scheiben-)stutzen/Scheibenbüchsen (Hinterlader) mit folgenden Verschlussarten:

- z.B. – Zylinderverschluss
 - Drehblockverschluss
 - Vertikalblock- oder Steigblockverschluss
 - Fallblockverschluss
- oder davon abgeleitete Varianten im Kaliber 8,15×46 R (bzw. bis Kaliber 11,25 mm für Großkaliberstutzen).

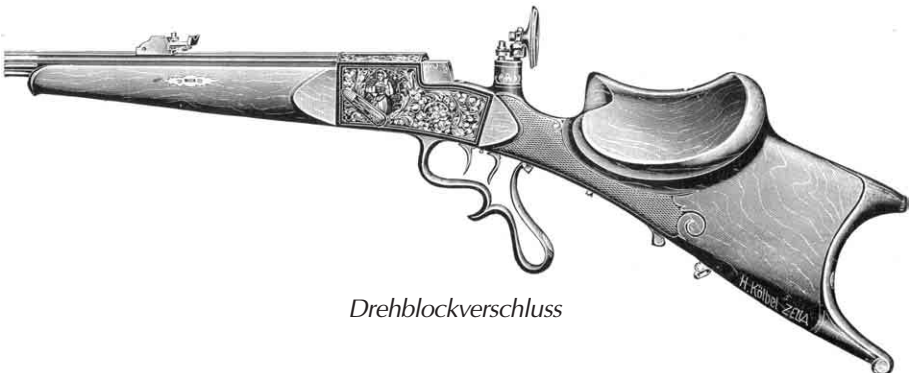
Nur Bleigeschosse!

Ab Baujahr 1872 bis einschließlich 1945 oder originalgetreue Nachbauten.

Original Weihrauch-Stutzen HW 52 sind nicht zugelassen.



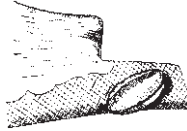
Zylinderverschluss



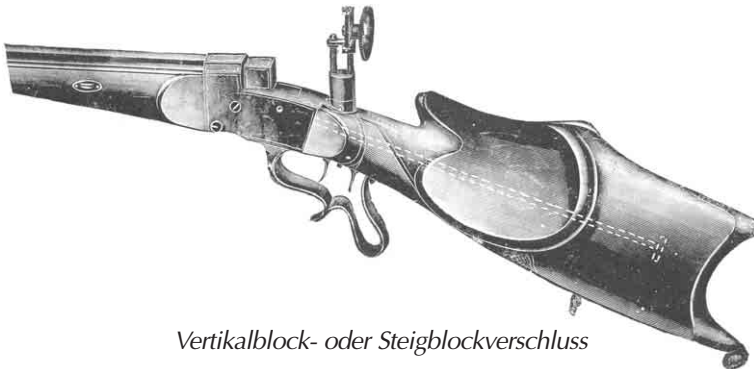
Drehblockverschluss

Der Vorderschaft darf am hinteren Ende nicht höher oder breiter als der Systemkasten sein, muss also bündig übergehen; er kann vorne bis zu Mündung reichen.

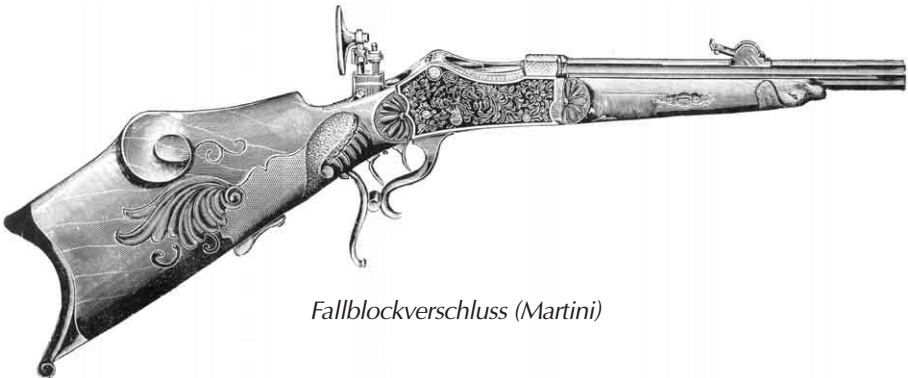
Der Hinterschaft kann verschiedene Formen wie Bayerische, Tiroler, Schweizer oder Wiener Backe besitzen, jeweilige Daumenkancel erlaubt.



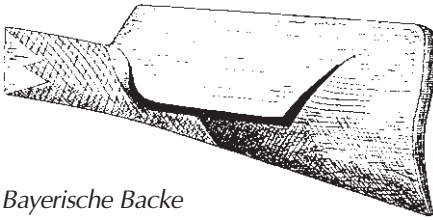
Es sind aber keine zusätzlichen, äußeren Veränderungen gestattet (Aufsteckbacke, Holzauflagen, Leder- oder Fellüberzüge usw.).



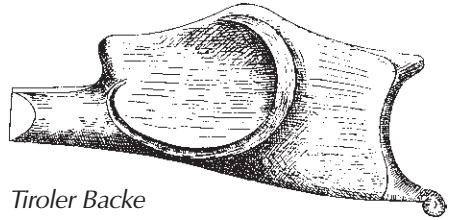
Vertikalblock- oder Steigblockverschluss



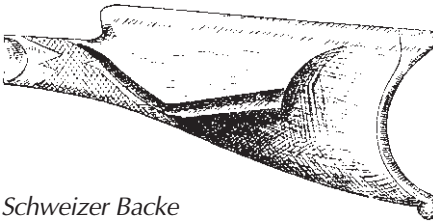
Fallblockverschluss (Martini)



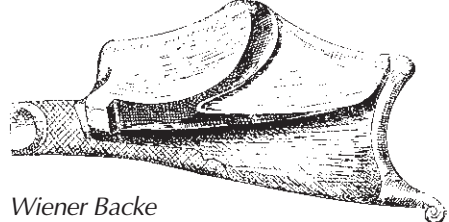
Bayerische Backe



Tiroler Backe



Schweizer Backe



Wiener Backe

Starre Hakenkappen sind zugelassen.

Verstellbare Hakenkappen sind so einzustellen, dass sie den starren Hakenkappen ebenbürtig sind; sie dürfen also nicht nach oben oder unten über die Schafkappe hinausstehen!

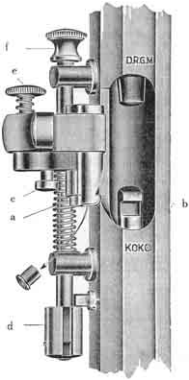
Es sind auch hier keine zusätzlichen, äußeren Veränderungen erlaubt.
(Aufsteckbacke, Jagdkappe usw.)

2. Zimmerstutzen

Waffe:

Zugelassen sind alle Zimmerstutzen mit den folgenden Verschlussarten:

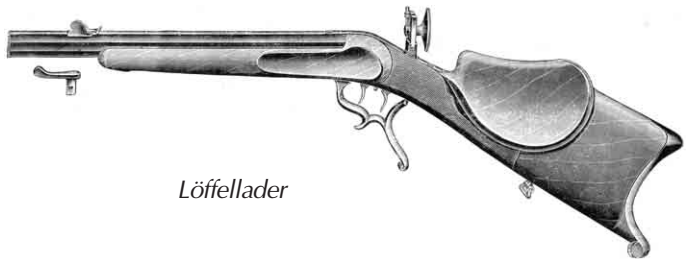
- z.B. – Zylinderverschluss
- Drehblockverschluss
- Vertikalblock- oder Steigblockverschluss
- Fallblockverschluss
- System Stiegele
- System Dieter
- System Fischer Koko
- Bayerischer Bügelspanner
- Löffellader (auch als Vorderlader)
oder davon abgeleitete Varianten



Fischer Koko



Vertikalblockverschluss



Löffellader



Verschluss System Stiegele



Bayerischer Bügelspanner

Bleirundkugeln von Nr. 7–16 (4,30–4,75 mm).

Ab dem Baujahr 19. Jhd. bis Baujahr 1945 oder originalgetreue Nachbauten.

Vorderschaft, Hinterschaft und Hakenkappe siehe Feuerstutzen.

3. Visiereinrichtung

für Feuerstutzen und Zimmerstutzen

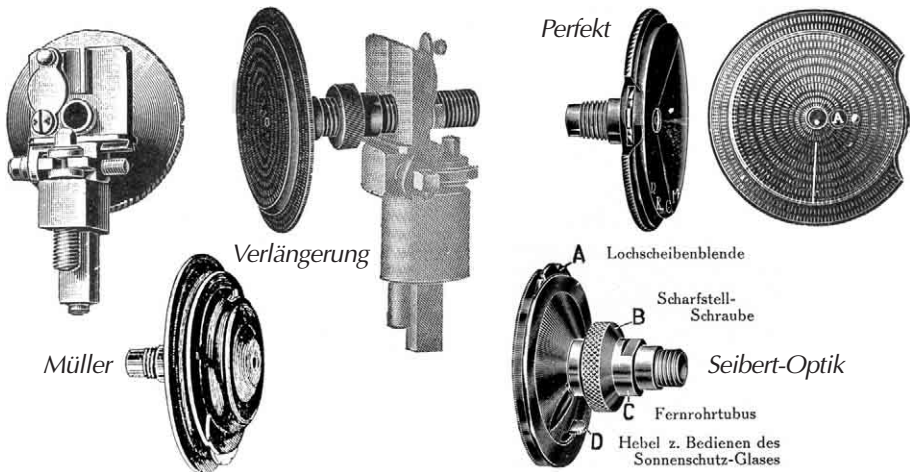
Diopter:

Zugelassen sind alle Originale sowie originalgetreue Nachbauten.

a) Diopterscheibe:

Zugelassen sind alle Originale sowie originalgetreue Nachbauten

- normale Diopterscheibe
- Verlängerungshülse für Scheibe
- Scheibe Müller
- Scheibe mit Seibert-Optik

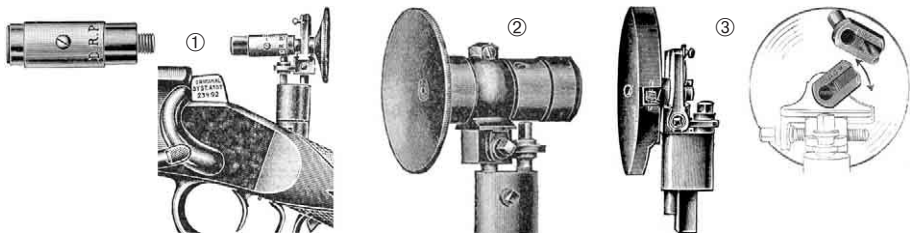


b) Ferngläser, Optik und Filter:

Zusätzlich zur Diopterscheibe kann

- ein Sperberröhrchen * ①
- eine Fernrohroptik * ②
- ein Filter zum Aufstecken ③ verwendet werden, wenn sie Original oder originalgetreu nachgebaut sind.

Adlerauge siehe unter Korntunnel!



* Durch die Optik darf maximal eine 1,5fache Vergrößerung erreicht werden.

c) *Korn:*

Zugelassen sind alle Korne, die man für diese beiden Waffenarten hergestellt hat.

- Perlkorn – Balkenkorn – Ringkorn
- Durchbohrtes Perlkorn mit Silberlot
- Sternkorn – Sattelnkorn vertikal verstellbar
- Sattelnkorn horizontal verstellbar
- Korntunnel, max. Innen- \varnothing 11 mm, max. Länge 18 mm;
ein Adlerauge im Korntunnel ist nicht zulässig!



Perlkorn



Ringperlkorn



S-Korn



Supportkorn



*durchbohrtes
Perlkorn*



Sattelnkorn



Doppelsattelnkorn



Sternkorn



Tunnelsternkorn

Nur Originale oder originalgetreue Nachbauten!

Es sind jedoch grundsätzlich nur 2 Zielhilfsmittel zulässig:
Diopter und Korn (bzw. Visier und Korn)!

d) *Zielhilfsmittel:*

Das nichtzielende Auge darf mit einer undurchsichtigen oder opaken Blende* nach vorne hin abgedeckt werden. (Karton / Spielkarte o.ä.)

Schießbrillen sind erlaubt, Blende* wie oben.

Zusätzlich zur Seite hin abgewinkelte Blenden sind jedoch nicht zulässig; angelenkte Seitenblenden müssen entfernt werden.

An den Brillenbügeln befestigte Seitenblenden sind nicht zulässig.

* Die verwendete Blende darf die Breite einer herkömmlichen Spielkarte nicht überschreiten.

4. Hilfsmittel

Bei Traditionsschießen wird generell empfohlen, schon in der Ausschreibung eine separate Wertung der Schützen, die mit Hilfsmitteln schießen, vorzusehen.
Mit Hilfsmitteln können die Veteranenklassen I und II schießen.

Veteranenklasse I: 70 Jahre – 77 Jahre. Alle Schützen mit *einem* Hilfsmittel und alle Körperbehinderten (laut Eintrag im Schützenausweis), gleich welchen Alters.

Veteranenklasse II: ab 78 Jahre. Alle Schützen sitzend aufgelegt, alle Schützen mit *zwei* Hilfsmitteln (z.B. sitzend und mit Pendelschnur oder Auflage) sowie alle Rollstuhlfahrer, gleich welchen Alters.

Die jeweils benötigten Hilfsmittel (nach SpO DSB, Ziff. 0.7.3.1) sind vom Schützen selbst mitzubringen!

Bei Verwendung der Pendelschnur oder Auflage darf das Gewehr mit der freien Hand gehalten werden. Hierbei kann die nicht abziehende Hand das Gewehr am Vorderschaft von oben oder unten halten (nicht umgreifen!).

Die Pendelschnur darf nur 3 mm stark sein und muss von der Aufhängevorrichtung mind. 80 cm herabhängen! Die Befestigungspunkte dürfen bei 80 cm Pendellänge höchstens 10 cm auseinander liegen. Die Pendelschnur muß senkrecht hängen (s. SpO DSB, Ziff. 0.7.3.1.1.1).

Bei Verwendung eines Hockers ist das Anstemmen an der Schießstandbegrenzung oder das Einhaken eines Fußes oder beider Füße am Hocker nicht gestattet. Die Füße müssen nach Möglichkeit den Boden berühren. Oberarm und Ellenbogen dürfen nicht auf den Oberschenkel aufgestützt werden (s. SpO DSB, Ziff. 0.7.3.1.3).

Abstützen an der Schießstandbegrenzung ist nicht gestattet. Die Benutzung des Federbocks ist ausnahmslos nicht gestattet. Der Schulteranschlag unter der Jacke ist nicht zugelassen.

5. Kleidung – Tracht

Beim Schießen ist Trachtenkleidung oder Schützenanzug zu tragen. Die jeweils heimische Tracht ist erwünscht, der Hut ist ein Muss bei allen Schützenkameraden. Allen Schützenfrauen steht das Tragen des Hutes frei.

Lederjacken und Bergschuhe gibt es in keiner Tracht, sind deshalb auch nicht zugelassen. Jeglicher Lederbesatz an der Jacke (Joppe) ist verboten.

Der Federkielgurt (ebenso Ranzen, Gurt, Fatschen oder Geldkatze) ist Bestandteil der Tracht und kann getragen werden, sofern er nicht im Sinne eines Hilfsmittels gebraucht wird.

6. Sicherheitsbestimmungen

Grundsätzlich ist jede Aktion, die der Sicherheit dient, notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionskräften einzuhalten.

Bitte beachtet im Sinne eines störungsfreien Ablaufs der Wettkämpfe unbedingt die Sportordnung Ziff. 0.2. und die Schießstandordnung des deutschen Schützenbundes in der jeweils gültigen Fassung.

Helft durch das uns Schützen eigene, besonnene Verhalten mit, Unfälle zu vermeiden!

Texte und Redaktion: Josef Albl / Brigitte G. Hölscher

Gestaltung, Litho und Satz: Cornelia und Peter von Cube